

# KREISHANDWERKERSCHAFT WITTEKINDSLAND FRISEUR- UND KOSMETIK-INNUNG HERFORD

---

## *Bekanntmachung*

Gemäß § 56 der Innungssatzung wird bekanntgemacht:

1. In der Innungsversammlung vom 09.02.2026 wurden die Innungsbeiträge und der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2026 mit der erforderlichen Mehrheit rechtswirksam beschlossen.

2. Die Beitragssätze betragen für das o. g. Rechnungsjahr:

- |                  |                               |
|------------------|-------------------------------|
| a) Grundbeitrag  | 325,00 € pro Betrieb und Jahr |
| b) Zusatzbeitrag | 3,50 ‰ der Lohnsumme 2024     |
| c) Werbebeitrag  | 5,00 € pro Betrieb und Jahr   |
| d) Filialbeitrag | 100,00 € pro Filiale und Jahr |

Gesellenprüfungsgebühr Teil I	300,00 €
Innungszuschuss für Mitglieder	190,00 €

Gesellenprüfungsgebühr Teil II	360,00 €
Innungszuschuss für Mitglieder	210,00 €

Teilnehmerwoche übA:

Fri 1	610,00 €
Zuschuss für Innungsmitglieder	100,00 €
Fri 2	662,00 €
Zuschuss für Innungsmitglieder	100,00 €
Fri 3	582,00 €
Zuschuss für Innungsmitglieder	100,00 €

3. Der Haushaltsplan ist durch Beschluß mit einem Volumen in Höhe von

183.516,00 Euro

in Einnahme und Ausgabe festgestellt worden.

4. Der für Ihr Unternehmen errechnete Innungsbeitrag wird Ihnen in einer gesonderten Beitragsrechnung mitgeteilt.

Lübbecke, 23.02.2026

Friseur- und Kosmetik-Innung Herford

gez. Hölling  
(Obermeister)

gez. Weise  
(Geschäftsführer)